

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Kommunalwahlen am 06. März 2016 Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim

Der am 06. März 2016 über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Partei Deutschlands (CDU) gewählte Bewerber Michael Brunnengräber, Ringstraße 2 a, 64646 Heppenheim, hat durch schriftliche Erklärung zum 28. Februar 2017 auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim verzichtet. Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU mit den meisten Stimmen

Herr Markus Viereckl, Rebenstraße 47, 64646 Heppenheim,

zum 01. März 2017 in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Graben 15, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 22.02.2017

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret
Magistratsoberrat